

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Mittwoch, den 16. März 2022
um 16.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

diese Sitzung fällt unter die Bestimmungen des COVID-CHECK

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung der Konvention 2022 das gemeinsame Sozialamt in Grevenmacher betreffend ;
- 2) Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeindeverwaltung und den verschiedenen Bauherren/Eigentümern die Umsetzung des Teilbebauungsplanes „Rue des Vergers“ in Oberwormeldingen betreffend ;

Nichtöffentliche Sitzung (séance à huis clos)

Personalangelegenheiten


- 3) Nominierung eines(er) Gemeindebeamten(in) (*Carrière B1*) .

Gegeben zu Wormeldingen, am 09.03.2022.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:


Der Präsident,
Mathis AST




Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS